

Protokoll

122. (zweite) öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Datum / Uhrzeit / Ort:	Montag, 13. Juli 2020, 18:05 bis ca. 19:15 Uhr / Neues Rathaus zu Leipzig, Martin-Luther-Ring 4 – 6, 04109 Leipzig, Ratsplenarsaal Raum 262
Leitung der Sitzung:	Herr Landrat Henry Graichen (1. stellv. Verbandsvorsitzender des ZAW)
Teilnehmer:	siehe Anwesenheitsliste

Am 22. Juni 2020 fand die 122. (erste) Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW statt. Für diese Sitzung war die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, so dass gemäß § 7 Abs 3 der Verbandssatzung des ZAW binnen einer Woche eine zweite Sitzung zur Erledigung der gleichen Tagesordnung einzuberufen war.

Aufgrund einer technischen Störung (Mikrofone wurden nicht ordnungsgemäß zugeschaltet) konnte die Sitzung nicht vollumfänglich aufgezeichnet werden. Ein durchgehendes Verlaufsprotokoll kann daher nicht erstellt werden.

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

Der 1. stellvertretende Verbandsvorsitzende des ZAW, Herr Landrat Henry Graichen, eröffnet die 122. (zweite) Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die Verbandsräte des ZAW und die anwesenden Gäste.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Der Verbandsvorsitzende des ZAW, Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal, ist für die heutige Sitzung verhindert und entschuldigt. Mit einer schriftlich vorliegenden Vollmacht wurde Herr Thomas Kretschmar (1. Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtreinigung Leipzig) mit der Vertretung von Herrn Rosenthal beauftragt.

Weiterhin entschuldigt für die heutige Sitzung ist Frau Dr. Lantzsch (Landkreis Leipzig). Für sie ist ihre Stellvertreterin Frau Sörgel anwesend.

Die Verbandsräte Herr Gebhardt (Stadt Leipzig) sowie Herr Börner (Landkreis Leipzig) sind nicht anwesend. Herr Börner hat sich im Nachgang entschuldigt. Die jeweiligen gewählten Stellvertreter sind ebenfalls nicht anwesend.

Im Anschluss werden die bisher noch nicht verpflichteten (neuen) Vertreter/Vertreterinnen der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung des ZAW verpflichtet.

Das Gelöbnis (Verpflichtung) wird von Herrn Graichen vorgelesen. Frau Gruner, Herr Köhler und Herr Prof. Dr. Abraham (alle Stadt Leipzig) werden als neue Verbandsrätin bzw. Verbandsräte; Frau Sörgel (Landkreis Leipzig) als stellv. Verbandsrätin für Frau Dr. Lantsch verpflichtet.

Die Stimmführung für die Stadt Leipzig wird von Herrn Kretzschmar (per Vollmacht von Herrn Rosenthal) wahrgenommen, die des Landkreises Leipzig vom 1. stellv. Verbandsvorsitzenden, Herrn Graichen.

Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung ist gegeben.

TOP 3: Nennung der Verbandsräte zur Mitzeichnung des Protokolls der 122. (zweiten) Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird seitens der Stadt Leipzig von Herrn Riedel sowie seitens des Landkreises Leipzig von Herrn Kretschel mitgezeichnet.

TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung der 122. (zweiten) Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Die vorliegende Tagesordnung wurde im Tagesordnungspunkt 2 „Feststellung der Beschlussfähigkeit“ um die Verpflichtung der „neuen“ Verbandsräte“ ergänzt. Weitere Hinweise, Änderungen bzw. Ergänzungen gibt es nicht.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit der vorgenannten Ergänzung bestätigt.

TOP 5: Bestätigung des Protokolls der 121. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 16. Dezember 2019

Das Protokoll der 121. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 16. Dezember 2019 wird ohne weitere Anmerkungen, Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

Herr Prof. Dr. Abraham möchte wissen, ob zu der Telefonkonferenz vom 7. Mai 2020 ebenso ein Protokoll vorliegt. Herr Albrecht erklärt, dass unter TOP 10 der heutigen Sitzung eine entsprechende Protokollnotiz beiliegt. Diese müsse jedoch nicht bestätigt werden, da es sich bei der Telefonkonferenz, zu der alle Verbandsräte des ZAW eingeladen waren, nicht um eine Sitzung der Verbandsversammlung gehandelt hatte.

TOP 6: Beschluss zur Kooperation zwischen ZAW, WEV und Stadtwerke Leipzig GmbH im Bereich Erneuerbare Energien – Abschluss eines Kooperationsvertrages und Errichtung von Unternehmen (mittelbare Beteiligungen des ZAW)

Herr Albrecht führt zu dem Tagesordnungspunkt anhand einer umfangreichen PowerPoint-Präsentation aus. Diese liegt dem Protokoll als **Anlage 1** bei.

Den Verbandsäten liegt in ihren Unterlagen eine detaillierte Begründung zum Beschlussvorschlag vor.

Anhand einer Luftbildaufnahme der Deponie Seehausen erläutert Herr Albrecht zunächst nochmal die Aufteilung des Deponiegeländes (Altberg, Neuberg). Der Altberg befindet sich bereits in der Nachsorgephase; für den Neuberg bereitet die WEV derzeit die Stilllegungsanzeige gegenüber der Landesdirektion Sachsen (LDS) vor.

Zwischen dem ZAW und der Golfpark Leipzig GmbH & Co. KG (GPL) besteht ein Erbbaupachtvertrag für den Alt- und Neuberg der Deponie Seehausen über 99 Jahre. Im Jahr 2018 beantragte die GPL die Rückabwicklung dieses Erbbaupachtvertrages. Daraufhin wurden seitens des ZAW und der WEV verschiedene alternative Nachnutzungsoptionen geprüft.

Am 16. Dezember 2019 wurde ein „Grundsatzbeschluss zur Kooperation zwischen der WEV und der Stadtwerke Leipzig GmbH (Stadtwerke) im Bereich Erneuerbare Energien einschließlich der beabsichtigter Errichtung von Unternehmen und Realisierung eines ersten gemeinsamen Photovoltaikprojektes am Standort Deponie Seehausen“ gefasst.

Anhand der PowerPoint-Präsentation erläutert Herr Albrecht nochmals die Eckdaten für die geplante Photovoltaikanlage (PV-Anlage) am Standort Deponie Seehausen:

- PV-Module: max. 44.800 Stück → Fläche 19,6 ha → ca. 20 MW Leistung
- Laufzeit mindestens 20 Jahre → Refinanzierung der PV-Anlage in 20 Jahren, einschließlich Bildung der erforderlichen Rückstellungen für den Rückbau → Weiterbetrieb der PV-Anlage nach 20 Jahren aus heutiger Sicht sehr wahrscheinlich
- Modulkosten < 500 €/kWp
- erwarteter Vergütungserlös ca. 6 ct/kWh → Beteiligung an EEG-Ausschreibung erforderlich
- Investitionssumme ca. 12,6 Mio. € → soll größtenteils über Gesellschafterdarlehen der WEV finanziert werden
- Verzinsung des Gesellschafterdarlehens soll in Höhe des Zinssatzes eines vergleichbaren KfW-Darlehens für EEG-Projekte (Zinssatz im Juni 2020: 1,92 %) erfolgen → 20 Jahre fester Zinssatz, für WEV lukrative Geldanlagemöglichkeit für die gebildeten Rückstellungen zur Deponienachsorge
- Anlagenbetrieb geplant ab Anfang 2021

Geplant ist die Gründung einer gemeinsamen Projektgesellschaft in der Rechtsform „GmbH & Co. KG“ (Westsächsische Erneuerbare Energien GmbH und Co. KG – WEE GmbH & Co. KG), an der die WEV und die SWL zu je 50 % als Kommanditisten beteiligt sein sollen, mit zugehöriger Komplementär-GmbH (Westsächsische Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH).

Das geplante Konstrukt (Vertragsgestaltung, Aufgabenverteilung, Beteiligungen usw.) erläutert Herr Albrecht mit Hilfe einer entsprechenden Übersicht.

Des Weiteren erklärt Herr Albrecht erneut die Genehmigungs- und Beschlusserfordernisse sowie Verantwortlichkeiten bzw. Zuständigkeiten und den Zeitplan.

Bezüglich des Procederes der EEG-Ausschreibung für PV-Anlagen erläutert Herr Albrecht die Möglichkeit, zu festen Terminen an der Ausschreibung teilnehmen zu können.

Herr Albrecht erklärt weiterhin, dass bei der geplanten Teilnahme der Projektgesellschaft WEE an einer EEG-Ausschreibung die zuständigen Gremien der Gesellschafter WEV und Stadtwerke einzubeziehen und für die erforderliche Bürgschaft Beschlüsse einzuholen sind.

Als künftige Geschäftsführer der zu gründenden gemeinsamen Projektgesellschaft sind Herr Faßhauer und Herr Dr. Mänz vorgesehen.

Herr Dr. Mänz ist technischer Leiter bei der WEV. Eine persönliche Vorstellung ist aufgrund seines Urlaubs heute nicht möglich.

Herr Faßhauer ist anwesend. Herr Graichen begrüßt ihn und erteilt ihm das Wort für eine persönliche Vorstellung.

Herr Martin Faßhauer ist Leiter der Abteilung „Erneuerbare Energien“ bei der Stadtwerke Leipzig GmbH. Aufgabe dieser Abteilung ist der Ausbau von Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen im Leipziger Umland und in Mitteldeutschland.

Nachdem Herr Albrecht weitere Ausführungen zum Tagesordnungspunkt gemacht hat, bedankt sich Herr Graichen bei ihm für seinen ausführlichen Vortrag und gibt den Verbandsräten die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Herr Kretschel möchte wissen, ob der Erbbauzins, den der ZAW für die gesamte Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages von der GPL erhalten hätte, mit dem Abschluss der geplanten Kooperation der WEV und der Stadtwerke Leipzig zu kompensieren sei. Er bedenkt hierbei die Investitionssumme in Höhe von 12,6 Mio. € für den Bau der PV-Anlage auf der Deponie Seehausen.

Hierzu erklärt Herr Albrecht, dass die wirtschaftliche Betätigung der WEE für die Gesellschafter und damit mittelbar auch für den ZAW mindestens eine Kompensation ermöglicht. Bei den Erbbauzinsen handelt es sich ohnehin um einen vergleichsweise niedrigen jährlichen Betrag von ca. 12 T€.

Herr Kumbernuß bittet für künftige geografische Darstellungen / Luftbildern um die Angabe der Himmelsrichtungen. Dem wird entsprochen.

Herr Prof. Dr. Abraham interessiert sich für die Anzahl der künftigen MitarbeiterInnen in den zu gründenden beiden Gesellschaften.

Herr Albrecht erklärt, dass die Gesellschaften keine eigenen Beschäftigten haben werden.

Herr Kumbernuß möchte wissen, wann die Ausschreibungen für die Bauleistungen beginnen. Herr Albrecht erläutert, dass erst mit Erteilung der Genehmigung zum Bau und Betrieb einer PV-Anlage durch die LDS eine Ausschreibung gestartet werden kann.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine Einwände, Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Graichen den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 01/II/2020: *Die Verbandsversammlung beschließt:*

- 1. Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen gemäß der beigefügten Begründung sowie die Erläuterungen zur Sitzung zur Kenntnis.*
- 2. Die Verbandsversammlung stimmt dem Abschluss der der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügten **Kooperationsvereinbarung** zwischen der Stadtwerke Leipzig GmbH (Stadtwerke Leipzig), dem ZAW und der Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (WEV, Tochtergesellschaft des ZAW) hinsichtlich einer Partnerschaft im Bereich Erneuerbare Energien zu.*
- 3. Die WEV und die Stadtwerke Leipzig beabsichtigen die Gründung einer Projektgesellschaft als Gemeinschaftsunternehmen in der Rechtsform einer GmbH & Co.KG, an der sich beide Partner jeweils hälftig beteiligen.*

Die *Verbandsversammlung* stimmt dahingehend der Errichtung (Gründung) von bzw. Be-
teiligung an folgenden Unternehmen/Gesellschaften durch die WEV – damit den jeweiligen mittelbaren Beteiligungen des ZAW – zu:

a) **Westsächsische Erneuerbare Energien GmbH & Co.KG**, an der die Kommanditisten WEV und Stadtwerke Leipzig jeweils unmittelbar 50 % der Gesellschaftsanteile halten werden, bei Vereinbarung des der Beschlussvorlage als Anlage 2 a) beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (= unmittelbare Beteiligung WEV an der zu errichtenden Gesellschaft),

b) **Westsächsische Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH** als persönlich haftende Gesellschafterin, an der die noch zu errichtende Gesellschaft unter vorstehender lit. a) alle Geschäftsanteile halten wird, bei Vereinbarung des der Beschlussvorlage als Anlage 2 b) beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (= mittelbare Beteiligung der WEV an der Komplementär-GmbH).

4. Der *Verbandsvorsitzende* wird beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen und Handlungen im Sinne der vorstehenden Beschlusspunkte 2 und 3 vorzunehmen. Die Ermächtigung schließt ein, dass etwaigen redaktionellen oder rechtlich/genehmigungstechnisch erforderlichen Änderungen im Kooperationsvertrag und in den Gesellschaftsverträgen zugestimmt werden kann.

Die Beauftragung und Ermächtigung beziehen sich ausdrücklich auch auf die Funktion des *Verbandsvorsitzenden* als *Gesellschaftervertreter* bei der WEV.

5. Der *Verbandsversammlung* sind
- über die im Zusammenhang mit dem bereits konkretisierten Kooperationsprojekt *De Ponie Seehausen (DSH)* stehenden Grundstücksangelegenheiten bezogen auf die DSH sowie
- generell zur Realisierung von Kooperationsprojekten in der Projektgesellschaft (*Gremienvorbehalt*) jeweils entsprechende gesonderte Beschlussvorlagen zur Entscheidung vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

Herr Graichen macht abschließend deutlich, dass die *Verbandsräte* weiterhin fortlaufend über die aus heutiger Sicht noch offenen Tatbestände (öffentlich-rechtliches Genehmigungsverfahren, privatrechtliche Auseinandersetzungen zum Grundstückseigentum, Aufnahme wirtschaftlicher Tätigkeiten) informiert werden.

TOP 7: Beschluss zur Feststellung des Ausscheidens eines Stellvertreters eines Verwaltungsratsmitgliedes des ZAW

Herr Graichen erklärt den Grund für den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Herr Klaus-Thomas Kirstenpfad, Amtsleiter Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten im Landratsamt des Landkreises Leipzig, war am 21. September 2015 widerrufen als Stellvertreter des Verwaltungsratsmitgliedes Herrn Jens Meissner gewählt worden. Zum Ende des Jahres 2019 ist er in den Ruhestand getreten und somit aus den Diensten des Landkreises Leipzig ausgeschieden. Seine Funktion als Amtsleiter ist beendet. Mit Beendigung seiner Amtszeit endet automatisch die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat des ZAW.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der *Verbandsversammlung* zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine Einwände, Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Graichen den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 01/II/2020: ***Die Verbandsversammlung stellt das Ausscheiden von Herrn Klaus-Thomas Kirstenpfad als gewählter persönlicher Stellvertreter des Verwaltungsratsmitgliedes Herrn Jens Meissner zum 31.12.2019 fest.***
- einstimmig beschlossen -

TOP 8: Beschluss zur Wahl eines (neuen) Stellvertreters eines Verwaltungsratsmitgliedes des ZAW

In Folge der Beendigung des Amtes von Herrn Klaus-Thomas Kirstenpfad als bisheriger gewählter Stellvertreter des Verwaltungsratsmitgliedes Herrn Jens Meissner ist die Wahl eines Nachfolgers durch die Verbandsversammlung erforderlich. Der Landkreis Leipzig hat hierfür Herrn Sven Scheibe in seiner Funktion als Sachbearbeiter öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Landratsamt des Landkreises Leipzig vorgeschlagen.

Seitens der Verwaltungsräte gibt es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen. Herr Graichen stellt den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung

Beschluss 01/II/2020: ***Die Verbandsversammlung beschließt:***
Als neuer Stellvertreter für den Vertreter des Landkreises Leipzig im Verwaltungsrat des ZAW, Herr Jens Meissner, wird Herr Sven Scheibe in seiner Funktion als Sachbearbeiter öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Landratsamt des Landkreises Leipzig gewählt.
- einstimmig beschlossen -

TOP 9: Bericht / Informationen der Geschäftsleitung des ZAW

9.1 Abfallbilanz 2019 ZAW

Herr Albrecht führt kurz ein. Er verweist auf die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften zur jährlichen Erstellung der Abfallbilanz zum 1. April für das vorangegangene Jahr. Er weist hierbei darauf hin, dass der ZAW als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger entsprechend der gesetzlichen Mindestanforderungen in seiner Abfallbilanz nur über die hoheitlichen Abfälle, die er im Auftrag seiner Verbandsmitglieder entgegennimmt sowie über alle andienungspflichtigen Abfälle zur Beseitigung zu berichten hat. Angaben zu Abfällen zur Verwertung, zu Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen außerhalb des Verbandsgebietes sowie zu gefährlichen Abfällen müssen in der Abfallbilanz des ZAW nicht erfasst werden.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt Frau Wöllner als verantwortliche Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des ZAW sämtliche am Standort Cröbern in 2019 angenommenen und verarbeiteten bzw. entsorgten Abfallmengen vor, d. h. neben den hoheitlichen Abfällen (Abfallbilanz ZAW) auch die durch die WEV am Markt akquirierten Stoffströme.

Die Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 2** bei, so dass auf eine detaillierte Protokollierung verzichtet werden kann.

Herr Kumbernuß fragt, ob er die Anlagen am Standort Cröbern besichtigen könne.

Herr Albrecht erklärt, dass dies jederzeit möglich ist. Er empfiehlt den neuen Verbandsräten ohnehin eine Besichtigung inklusive einer Führung.

Im Hinblick auf die Abfälle aus dem Ausland, insbesondere die Bau- und Abbruchabfälle möchte Herr Prof. Dr. Abraham wissen, warum Bioabfälle nicht aus dem Ausland angedient werden.

Herr Albrecht erklärt, dass Bioabfall ein relativ niedrigpreisiger Abfall ist, der ausschließlich im regionalen Umfeld verarbeitet wird und hierzu auch genügend Entsorgungskapazitäten vorhanden sind. Die Transportkosten über weite Strecken würden eine wirtschaftliche Verarbeitung/Entsorgung von Bioabfällen nicht ermöglichen, sodass eine Nachfrage diesbezüglich auch nicht besteht.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Abfallbilanz 2019 des ZAW zur Kenntnis.

9.2 vorläufiger Jahresabschluss des ZAW zum 31. Dezember 2019

Anhand einer vorbereiteten PowerPoint-Präsentation berichtet Herr Albrecht zu ausgewählten vorläufigen Jahresabschlusswerten für das Wirtschaftsjahr 2019 (Abfallmengenentwicklung, Erträge und Aufwendungen, Jahresergebnis, Entwicklung der Liquidität) im Vergleich zu den Planansätzen 2019.

Die Präsentation liegt den Verbandsräten in ihren Unterlagen vor. Auf eine detaillierte Protokollierung wird deshalb verzichtet.

Hinsichtlich der Abfallmengenentwicklung im hoheitlichen Bereich ist ein gegenüber dem Plan höheres Aufkommen an Sperrmüll (+1.872 t) zu verzeichnen. Die angedienten Restabfallmengen hingegen lagen 3.847 t unter dem Plan. Zudem wurden mehr gewerbliche Abfallmengen zur Direktablagerung auf der Deponie angedient.

Das vorläufige Jahresergebnis 2019 beträgt -211 T€ (-323 T€ unter Plan 2019). Dieser erwartete Fehlbetrag resultiert insbesondere aus einer vorgesehenen Rückstellung für Kostenüberdeckungen aus dem Jahr 2018 (378 T€), die zu Lasten des Jahresergebnisses 2019 gebildet werden musste. In der Nachschau bedeutet das ein zu hoch ausgefallenes Jahresergebnis 2018.

Zudem werden deutlich unter dem Plan liegende Schrotterlöse (-32 T€) erwartet. Die Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit fallen infolge der „Bioabfallkampagne“ höher als geplant aus.

Der Liquiditätsbestand des Verbandes ist positiv und die Liquiditätslage somit unkritisch.

Inzwischen hat auch die örtliche Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2019 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG stattgefunden. Der entsprechende Prüfbericht wird erwartet.

Der Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des ZAW sowie zur Billigung des Jahresabschlusses 2019 des ZAW soll dann in der Sitzung der Verbandversammlung im September 2020 gefasst werden.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum vorläufigen Jahresabschluss des ZAW zum 31. Dezember 2019 zur Kenntnis.

9.3 wirtschaftliche Situation des ZAW zum 31. Mai 2020

Herr Albrecht trägt zu dem Tagesordnungspunkt vor. Anhand einer vorbereiteten PowerPoint-Präsentation erläutert er die wirtschaftliche Situation im Vergleich zu den jeweiligen Planansätzen für das gesamte Jahr 2020 sowie den Planwerten zum 31.05.2020. Die Präsentation liegt dem Protokoll in ausführlicher Form als **Anlage 3** bei. Auf eine detaillierte Protokollierung wird deshalb verzichtet.

Aufgrund der vorherrschenden Corona-Pandemie hat die Geschäftsstelle auf Seite 2 der Präsentation einen Vergleich der angenommenen kommunalen Abfälle in den ersten fünf Monaten 2020 mit den Mengen im gleichen Zeitraum des Vorjahres aufgestellt. Demnach kann eine größere Abweichung nur bei den Sperrmüll-Mengen festgestellt werden. Das ist auf die Corona-bedingte Schließung der Wertstoffhöfe der Verbandsmitglieder zurück zu führen.

Eine sehr positive Entwicklung ist beim Bioabfall-Aufkommen zu verzeichnen, wobei diese Mengen erfahrungsgemäß ab April eines jeden Jahres ansteigen (Grünschnitt).

Der Liquiditätsbestand des Verbandes ist positiv und die Liquiditätslage somit unkritisch.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur wirtschaftlichen Situation des ZAW zum 31. Mai 2020 zur Kenntnis.

9.4 Sachstand Realisierung Bioabfallvergärungsanlage (KEA)

Herr Albrecht berichtet kurz über die am 7. Mai 2020 stattgefundene Telefonkonferenz, zu welcher die Geschäftsstelle im Auftrag von Herrn Rosenthal alle Verbandsräte des ZAW eingeladen hatte. Auf Grund des Corona-Pandemie-bedingten Ausfalls der am 30. März 2020 geplanten Sitzung der Verbandsversammlung sollten die Verbandsräte somit über aktuelle Themen informiert werden.

Hieraus ergab sich die Bitte eines Verbandsrates der Stadt Leipzig, in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung weitere ausführliche Informationen zur Bioabfallvergärungsanlage zu geben. Hierzu hat Herr Albrecht eine ausführliche Präsentation vorbereitet. Diese liegt dem Protokoll als **Anlage 4** bei, so dass auf eine detaillierte Protokollierung verzichtet wird.

Im Dezember 2018 hat die WEV bei der Landesdirektion Sachsen als zuständige Behörde gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) einen Genehmigungsantrag zur Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage am Standort Cröbern gestellt. Inzwischen liegt der Entwurf eines Genehmigungsbescheids zum Bau der KEA vor. Im Juli 2020 wird eine europaweite Ausschreibung für den Bau einschließlich Anlagentechnik erfolgen. Voraussichtlich im September 2020 wird der Zuschlag erteilt werden, so dass im Herbst 2020 unter Umständen mit dem Bau der KEA begonnen werden könnte.

Parallel dazu hat die WEV auf dem für den Bau der KEA geplanten Areal eine Vorlastschüttung aufgebracht. Hierbei handelt es sich um eine temporäre Aufschüttung von Bodenmassen zur Verdichtung des Untergrundes. Das Setzungsverhalten wird permanent gemessen.

Zur Anlagentechnik als solches und zu weiteren Optionen (z. B. Produktion von Biomethan in Erdgasqualität) wird Herr Albrecht in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung berichten.

Herr Kumbernuß lobt die ausführlichen Beantwortungen aller Fragen und bedankt sich dafür.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum Sachstand der Errichtung der Bioabfallvergärungsanlage (KEA) am Standort Cröbern zur Kenntnis.

TOP 10: Informationen / Sonstiges

Herr Albrecht berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation über die ordnungsgemäße Einstufung und Entsorgung von infektiösen Abfällen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Dies war ebenso eine Bitte aus der Telefonkonferenz am 7. Mai 2020. Die Präsentation hat Herr Albrecht in die zwei Herkunftsbereiche „private Haushalte“ und „Krankenhäuser“ untergliedert. Die Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 5** bei. Auf eine detaillierte Protokollierung kann deshalb verzichtet werden.

Des Weiteren verweist Herr Albrecht auf eine ausgereichte Tischvorlage. Diese beinhaltet den Bescheid der Landesreaktion Sachsen vom 15. Januar 2020 über die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung über die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020.

Zudem liegt jedem Verbandsrat der aktuelle „Abfallbrief“, Ausgabe Juni 2020 vor.

TOP 11: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Gegen 19:15 Uhr beendet Herr Graichen die Sitzung der Verbandsversammlung und bedankt sich bei den Anwesenden.

Für das Protokoll:

.....
Kathrin Schneider
(Geschäftsstelle ZAW)

Leitung der Sitzung:

.....
Herr Landrat Henry Graichen
(1. stellv. Verbandsvorsitzender ZAW)

Mitzeichnung:

.....
Herr Konrad Riedel
(Verbandsrat Stadt Leipzig)

.....
Herr Jürgen Kretschel
(Verbandsrat LK Leipzig)

